

Kg 2973, 4^o

Ra. 72
5.

PATENT,

Daß hinkünftig

STIPENDIA

So auff der Univerſität zu der

Zeit / da ſelbige fällig / wirklich
ſtudiren / gegeben /

Und auff dieſen Fuß

Alle biſherige Expectantzen
caſſiret ſeyn ſollen.

De dato Berlin / den 5. Februarii, 1734.

Erlebe/gedruckt bey Jacob de Vries, Königl. Preußiſ. Hoff-Buchdrucker.

Sir **F**riederich
Wilhelm von **S**chweden
in **G**naden **K**önig in **P**reußen
/ **M**arggraff zu **B**randenburg / **d**es

Heil. Röm. Reichs Erzbischoff, Cammerer und Churfürst, *Souverain*
Prins von *Oranien*, *Neuschweden* und *Vallengin*, in *Sachsen* / zu *Magdeburg* / *Elbe* / *Sülich* / *Berge* / *Stättin* / *Pommern* / *der Cassuben*
und *Wenden* / zu *Mecklenburg* / auch in *Schlesien* / zu *Crossen*
Hertzog / *Burggraf* zu *Nürnberg* / *Fürst* zu *Halberstadt* / *Mün-*
den / *Cammin* / *Wenden* / *Schwerin* / *Ragaburg* / *Ost-Friesland*
und *Mores* / *Graf* zu *Hohenzollern* / *Kuppin* / *der Mark* / *Ka-*
wensberg / *Hohenstein* / *Tecklenburg* / *Lingen* / *Schwerin* / *Bü-*
ren und *Lehrdam* / *Herr* zu *Kavenslein* / *der Lande Rostock* /
Stargard / *Lauenburg* / *Bütow* / *Arlay* und *Breda* / *ic. ic.*

Ich kund / und sagen hiemit Männiglich zu wissen / das / nachdem **W**ir
aus einigen von *Unteren* *Regierungen* abgestatteten *Berichten* wahr-
genommen / das die *Stipendia* von denen *Collatoribus* dergestalt mit *Ex-*
pectanten überhäuffet werden / das / wann der *Calus* *existirt* / diejenige *Ex-*
pectanten / welche die *Universitäten* schon vor vielen Jahren verlassen / und
in *Diensten* stehen / oder wohl gar deren *Erben* / solche *Stipendia* prä-
zendiren

Gleichwie nun solches der *Foundation* der *Stipendia* zuwider ist / und
dieselbe darnach und nach der selbst *redenden* *Billigkeit* nur denjenigen /
welche zur *Zeit* der *Vacanz* würcklich auf *Universitäten* studiren / zukom-
men und gereicht werden müssen;

Als haben **W**ir hiedurch und *Krafft* dieses *Edicts* in *Gnaden* verord-
net / setzen und wollen auch / das / *hinfünftig* *Niemanden* eine *Expectanz* weiter
gegeben werden / oder dieselbe *Krafft* haben solle / als wenn derjenige / dem ein
Stipendium gegeben ist / oder dem solches sonst nach denen *Foundationen* zu-
kommt / solches *hey* dessen *Vacanz* würcklich auf *Universitäten* zu *Behuff*
und *Fortsetzung* seiner *Studien* genießen kan;

Zu

Zu dem Ende alle Memorialien / so umb Erhaltung der Stipendien
einkommen / zusammen colligiret / und zwey Monathe vorher / ehe die Sti-
pendien würclich vergeben werden / denenjenigen / welche am bedürffigste
sein / und zugleich die beste Hoffnung von sich geben / vor anderen damit ge-
holffen werden soll.

Wie Wir denn auch auff diesen Fuß alle bisher auff Stipendia ertheilte
Expectanzen / so wohl bey denen von Uns zu conferirenden / als auch bey
allen andern von Universitäten / Städten / Privat-Familien / und sonst zu
vergebenden Stipendiis , hiedurch cassiren / und von nun an / nach dieser
Unser allerhöchsten Declaration und Willens Meinung mit allen Sti-
pendiis verfahren / und solche nach ihrer eigentlichen Destination auch
würclich angewand / und einer Person dasselbe Stipendium nicht zwey-
mahl conferiret werden wollen.

Wornach sich Männiglich / insonderheit Unsere Regierungen und
andere Corpora oder Collegia , wocy Stipendia vorkommen / überall zu
achten / und darüber zu halten haben / wie den auch denen Officialibus
Fisci oblieget auff die Stipendia , und daß deren Fundation überall genau
nachgesehen werde / ein wachsame Auge zu haben. Urfundlich unter
Unserer eigentändigen Unterschrifte und aufgedruckten königlichen In-
Siegel. Geben Zeitn den 5ten Februarii 1734.

S r. Wilhelm.



v. Cocceji.

Kg 2973
4°

HS- Abt.

W 18

2 Pi

PATENT,

Daß hinkünftig

STIPENDIA

Univerſität zu der

gefällig / würcklich

n / gegeben /

auff dieſen Fuß

ge Expectanzen

et ſeyn ſollen.

/ den 5. Februarii, 1734.

ries, Königl. Preußiſ. Hoff-Buchdrucker.

